

NOTBREMSGESETZ IM BUNDESTAG – AUSGANGSPUNKT FÜR VERFASSUNGSWIDRIG

erschienen am 16. April 2021

Magdeburg (FDP). Das Impfschutzgesetz ist in erster Lesung im Bundestag. Die Bundesregierung hat es durch, ohne berechtigte Kritik zu berücksichtigen. Sachsen-Anhalt lehnt die Kompetenzverlagerung ab. Die Notbremse entschieden ab. Sie ist nicht geeignet, die Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere die FDP für verfassungswidrig.

„Ausgangspunkt des Grundgesetzes nicht zu vereinbaren. Die Menschen über der Polizei nicht rechtfertigen müssen, warum sie die Freiheitsrechte Gebrauch machen“, so die FDP. Die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt Lydia Hüskens. Die FDP kann kaum verhältnismäßig umsetzen, da die

Ansteckung ist. „Wir erwarten, dass spätestens in Karlsruhe bei der Bunderversammlung das Ganze gestoppt wird“, so Hüskens weiter.

Für die FDP ist es auch wichtig, dass es nicht nur vor Ort über Maßnahmen zur Pandemie entschieden werden soll, sondern zentral in Berlin. Die FDP-Spitzenkammer betont, dass Maßnahmen muss man sich rechtfertigen können. Insbesondere Maßnahmen der Kommune selbst notwendig sind. Warum sollten Schulen mit 200 zwangsweise schließen, obwohl sich bei den Tests keine Infektionsgeschehen zeigt? Zentralismus geht nicht auf die Bedürfnisse ein. Es darf keine Zustimmung aus Sachsen-Anhalt dafür geben. Wir müssen handeln! Bundestagsabgeordneten, die unser Land und unsere Bürger vertreten!